

# Protokoll

über die am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Turnsaal der Neuen Mittelschule Prinzersdorf stattfindenden

## Sitzung des Gemeinderates

### Tagesordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Auftragsvergaben
- Punkt 4. Voranschlag 2021
- Punkt 5. Grundsatzbeschluss 2018 Anpassung Kanalgebühren
- Punkt 6. Allfälliges

### Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schaberger, Jakob Hoffmann, Martin Fuchsbauer, Peter Kreimel – zu Punkt 4 nicht bei der Sitzung anwesend, Alexander Sterkl, Gabriele Bamberger, Lorenz Sterkl, Dominic Walter, Anton Sieder, Markus Bleyer, Ferdinand Böckl, Herbert Baumgartner, Anita Stieger, Hermann Berger, Christoph Zanghellini und Sascha Grandl

Schriffthührerin: Brigitte Linauer, VB

### Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ergänzend festgehalten: Gemeinderatssitzungen sind als Tätigkeiten im Wirkungsbereich der Organe von Gesetzgebung und Vollziehung zur Gänze von den Covid-19 Maßnahmen ausgenommen. Alle Gemeinderäte erklären ihr Einverständnis, physisch anwesend zu sein.

Erweiterung der Tagesordnung um      Punkt 3 a – Prüfungsausschuss  
Punkt 3 b – Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

### Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.11.2020 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Folgende Einwände wurden schriftlich von Herrn GGR Martin Fuchsbauer eingebracht:

Seite 3: GR Zanghellini: Ich gebe zu bedenken, dass die Verkehrssicherheit im Zuge des Pflanzens von Bäumen an dieser Stelle (ÖBB Unterführung Richtung Bergsiedlung) durch herabfallendes Laub gefährdet sein könnte.

Seite 4): Zusätzlich bei der Wortmeldung des Bürgermeisters ergänzen: Ich finde es sehr interessant, dass gerade Martin Fuchsbauer sagt, € 100.000,- mehr oder weniger spielen keine Rolle.

GGR Martin Fuchsbauer: Bitte meine Aussage aus der Sitzung des erweiterten Gremiums nicht aus dem Zusammenhang reißen! Ich habe dort auf die Anfrage von Vzbgm. Andrea Strobl, welche wie folgt lautete: Wird der Bau günstiger, wenn das Vereinshaus ein oder zwei Meter schmaler errichtet wird reagiert - Denn nach den Ausführungen der Pielachtaler und des MGV, die beide bekundeten, dass der nun zur Verfügung stehende Platz das absolute Minimum sei, sehe ich als nicht gerade als gelungenen Schachzug an, das Gebäude zu verkleinern, um vielleicht € 100.000,- einzusparen. Mit dem Ergebnis, dass kein Verein dann glücklich ist.

GGR Martin Fuchsbauer: Ich darf darauf verweisen, dass Gesprächsinhalte der Vorstandssitzung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Außerdem ist vor der Abstimmung eine genaue Erklärung unumgänglich!

Seite 5: GGR Martin Fuchsbauer: Sind die Kosten für die Tragwerksplanung und der Bauphysik in der Summe von € 2.160.000,- brutto enthalten?

Bürgermeister Rudi Schütz: Auftrag der Architekten ist die Baukosten zu ermitteln, die Planungskosten sind nicht enthalten.

Seite 7: GGR Zanghellini: Durch Entfernen der Gasanlage würden sich die Mieter Wartungs- bzw. Servicekosten sparen.

Seite 8: 1 Kellerraum

Seite 13: Bei einer eventuellen Bewerbung ...

Seite 14: GGR Martin Fuchsbauer: Es wird schwierig bis unmöglich, einen Arzt zu bekommen, wenn man ihm kein Datum der Fertigstellung der neuen Arztpraxis nennen kann und das können wir nicht oder?

GGR Jakob Hoffmann: Ein Datum wäre unbedingt notwendig!

GGR Martin Fuchsbauer wiederholt: Können wir ein Datum nennen?

Bürgermeister Rudi Schütz: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unseriös ein Datum zu nennen. Projekte benötigen eine gewisse Zeit.

**Entscheidung im Gemeinderat:** Die Punkte wurden durchbesprochen, werden im Protokoll vom 25.11.2020 ergänzt, nochmals an die Gemeinderäte ausgesendet und in der nächsten Sitzung beschlossen.

### Punkt 3. A Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister bittet die Obfrau GR Anita Stieger um den Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 11.12.2020 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt. Anwesend waren Anita Stieger, Sterkl Lorenz, Grandl Sascha, Gabriele Bamberger und Christoph Zanghellini.

Sie verliest das diesbezügliche Protokoll. Kassenbestand Bar € 783,12, Girokonto 500116 Zahlweg 4 € 970.017,63, Gesamtistbestand an diesem Tag € 971.009,72, Sparbuch Zahlweg 8 € 208,97 die Rücklagen gesamt € 741.700,59.

Geprüft wurden die Belege aus dem Jahr 2020 von Nr. 1458 bis 1862 und in Ordnung befunden, es gab keine Beanstandungen.

Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt.

Der Gemeinderat nimmt dies über Antrag zur Kenntnis, der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschuss für die genaue Arbeit.

### Punkt 3 B. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Rudi Schütz: Für den Ankauf des Grundstückes Stiefsohn wurde ein Teilungsplan GZ 17555-2 durch die Firma Vermessung Schubert erstellt: Das Grundstück der Marktgemeinde Prinzersdorf mit der Grundstücks Nr. 67 hat ein Ausmaß von 758 m<sup>2</sup>, 62 m<sup>2</sup> werden ans öffentliche Gut abgetreten, Parkflächen für eine mögliche Ordination.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung des Teilungsplanes wie angeführt.

### Punkt 3. Auftragsvergaben

#### **Auftragsvergaben:**

Bürgermeister Rudi Schütz:

Für den **Grundankauf Stiefsohn** und Abbruchkosten, soll wie bereits veranschlagt ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,- aufgenommen werden. Es wurden Bodenproben am Areal Stiefsohn entnommen, damit wurde das Konterminationsrisiko ausgeschaltet.

GGR Jakob Hoffmann:

Folgende Darlehensangebote für den Ankauf Stiefsohn € 200.000,- wurden abgegeben:

Raiba Schallaburg – variabel 6-Monatseuribor + 0,69 % p.a., Darlehenslaufzeit 10 Jahre, gleich große Halbjahres-Tilgungsraten € 10.000,-, fällig 1.6. und 1.12. oder Darlehenslaufzeit 20 Jahre, gleich große Halbjahres-Tilgungsraten € 5.000,- oder Fixzinssatz mit 1,25 %, kein Pönale

Vergleichsanbot: Sparkasse St. Pölten – Darlehenslaufzeit 10 Jahre Fixzinssatz 0,5 %, halbjährliche Tilgungsraten mit € 10.000,- oder Darlehenslaufzeit 20 Jahre 0,75 % Fixzinssatz, halbjährliche Tilgungsraten € 5.000,-, Pönale 1 %

Volksbank hat nicht angeboten

Bestbieter und Billigstbieter ist die Raiffeisenbank Schallaburg, die Bank im Ort, mit einem jährlichen Kommunalsteueraufkommen von rund € 34.000,-

GR Markus Bleyer: Was ist ein Pönale?

GGR Jakob Hoffmann: Ein Strafzinssatz bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung.

GR Markus Bleyer: Es gibt jedoch die Möglichkeit den Strafzinssatz nicht zu akzeptieren.

GR Sascha Grandl: Kann man im Falle eines Absinkens des 6-Monatseuribor ins Minus eine Anpassung aushandeln?

GGR Jakob Hoffmann: Wir können den Vertrag jederzeit kündigen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Raiffeisenbank Schallaburg ist nicht unwesentlich an der reibungslosen Finanzierungsabwicklung Stiefsohn beteiligt.

GR Christoph Zanghellini: Die Gemeinde kauft das Grundstück Stiefsohn zum Preis von € 173.000,- der Rest wird für die Abbruchkosten benötigt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 200.000,- an die ortsansässige Raiffeisenbank Schallaburg, Konditionen: variabel 6-Monatseuribor + 0,69 % p.a. auf 20 Jahre mit gleich großen Halbjahresraten von € 5.000,- fällig am 1.6. und 1.12.

GGR Franz Schütz:

Als Zusatzplanleistung für den **Hochwasserschutz Markersdorf-Prinzersdorf** wurde durch die Fa. Schneider Consult die **Gewässerökologische Begleitplanung** ausgeschrieben – 5 Firmen wurden angeschrieben – 3 Angebote wurden abgegeben:

Arge DWS & AVL € 42.473,60 inkl. 50.968,32

EZB – TB Zauner GmbH € 41.500,- inkl. € 49.800,-

**EZB – TB Eberstaller GmbH € 37.601,- inkl. 45.121,20 – Bestbieter**

Die Aufteilung der Kosten erfolgt 70 zu 30, 70 % Markersdorf und 30 % Prinzersdorf.

Da diese gewässerökologische Begleitplanung für die Einreichplanung notwendig ist und im Hochwasserschutzausschuss bereits besprochen wurde, genügt es wenn beide Gemeinden einen Beschluss ihrer Sitzung des Gemeinderates durchführen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Prinzersdorf beschließt einstimmig die Vergabe an den Bestbieter Firma EZB – TB Eberstaller GmbH zum Preis von netto € 37.601,-

Bürgermeister Rudi Schütz:

Ein Service der UV-Anlage durch die bestehende Wartungsfirma Xylem hat einen Leistungsabfall gezeigt. Da die Anlage mit 17 Jahren ihre Lebensdauer bereits überschritten hat, wäre ein Austausch durchzuführen. Ein Anbot der Firma Xylem zum Sonderpreis von € 12.505,75 netto liegt vor. Die neue UV-Anlage ist leistungsstärker in der Entkeimung und ermöglicht eine höhere Wasserentnahme, da unser Ort stetig wächst.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Xylem zum angeführten Preis.

GGR Josef Schaberger: Der Anschluss des Rathauses – von wo aus gleichzeitig der Kindergarten, das Wohnhaus Goldeggerstraße 1 und 3 beheizt werden - an die Nahwärme beträgt einmalig € 56.000,- netto, wir sind teilweise vorsteuerabzugsberechtigt. Da es sich um 2 Liegenschaften handelt, können wir 2 x um eine Förderung ansuchen – die Förderhöhe beträgt maximal rund € 5.000,- pro Liegenschaft. Es werden 2 Wärmelieferverträge mit 1 x 70 Megawatt/Jahr für den Kindergarten und 1 x 126 Megawatt/Jahr für Rathaus und Wohnhäuser abgeschlossen, als Abnahmegarantie für die Wärme. Mit der Bio-Energie NÖ GenmbH wird ein Mietvertrag mit einem jährlichen Mietzins von € 1.200,- inkl. Ust abgeschlossen, da auch private Nutzer die Möglichkeit bekommen anzuschließen.

GGR Jakob Hoffmann: Es gibt aber keine Mindestabnahme, wir bezahlen nur die Wärme die auch verbraucht wird, bestätigt GGR Josef Schaberger.

GR Herbert Baumgartner: Laufzeit der Wärmelieferverträge – 20 Jahre und es werden ab allen Abgabestellen Wärmezähler montiert erläutert GGR Josef Schaberger.

GR Christoph Zanghellini: Kann der Verbrauch im Nachhinein verändert werden, hat der Anschlusspreis mit dem Verbrauch zu tun.

GGR Josef Schaberger: Der Anschlusspreis richtet sich nach dem Durchschnittswärmeverbrauch, eine Änderung des Verbrauches muss der Bio-Energie bekannt gegeben werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nahwärme-Anschluss an die Bio-Energie NÖ GenmbH wie angeführt und den Abschluss der Wärmelieferverträge.

GGR Martin Fuchsbauer: Die Elektroinstallationen in der Wohnung Kaplan im Haus Schubertstraße 2-4 müssen saniert werden, das Anbot der Fa. Brosenbauer-Grünbichler beträgt € 2.641,50 netto. Die Arbeiten können arbeitstechnisch erst Mitte Jänner durchgeführt werden, danach kann die Wohnung an Frau Elisabeth Weber übergeben werden. Die Miete wird ab Übergabe verrechnet.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Brosenbauer-Grünbichler zum angeführten Preis.

## Punkt 4. Voranschlag 2021

### Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl:

Die neue Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 war erstmals mit 1.1.2020 anzuwenden und hat eine grundlegende Änderung der Gemeindebuchführung gebracht. Aufgrund der VRV-neu müssen erstmals alle Vermögenswerte der Gemeinde nach den gesetzlichen Richtlinien erfasst und bewertet werden.

Der Entwurf des Voranschlages 2021 wurde mit der Abteilung Gemeinden abgeglichen und im Finanzausschuss im Detail durchbesprochen.

Die Anregung von GR Christoph Zanghellini die Mietkaution auf ein Durchlaufkonto zu geben, wurde durch die Abteilung Gemeinden bestätigt. Allen Gemeinderäten wird eine Zusammenstellung des Voranschlages 2021 und die gesamte Vermögensaufstellung übergeben.

### **Voranschlag 2021**

Besteht aus dem

Im Ergebnishaushalt - laufende Betrieb Aufwendungen und Erträge + Abschreibungen:

Summe Erträge	€ 3,574.500,-	
<u>Summe Aufwände</u>	<u>€ 3.251.700,-</u>	
Nettoergebnis	€ 322.800,-	
	€ 187.000,- Rücklagenzuführung	
	<u>€ 235.000,- Rücklagenentnahme</u>	
	<u>€ 370.800,- Nettoergebnis</u>	Seite 5

Finanzierungshaushalt – Kassabuch – Cashflow – Anlagen, Zahlwege, Nettovermögen

Operative Gebarung (ordentlicher Haushalt)

Einnahmen:	€ 3.539.600,-
<u>Ausgaben:</u>	<u>€ 2.769.500,-</u>

Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung € 770.100,-

Investive Gebarung (außerordentlicher Haushalt)

Einnahmen Geldfluss	€ 303.700,-	
Ausgaben	€ 1.852.100,-	Seite 9

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Detailnachweis – nach Konten

<b>Rücklagenstand 1.1.2021</b>	<b>€ 741.700,-</b>	<b>+ 155.000,-Rücklage 2020</b>
<b>noch zu tätigen</b>		
Zuführung zu Rücklagen	€ 187.000,-	
Entnahmen aus Rücklagen	€ 235.000,-	Seite 13

Gesamtschuldenstand Buchwert 31.12.2020	€ 1.922.000,-
Zugang 2021	€ 426.100,-
Tilgung	€ 251.400,-



Zinsen	€	26.300,-	
Ersätze	€	11.900,-	
<b>Gesamtschuldenstand Ende 2021</b>	<b>€</b>	<b>2.096.700,-</b>	Seite 21

**Vorschau - Auslauf folgender Darlehen:**

Folgende Darlehen laufen in den Jahren 2022 bis 2024 aus:

2022	Zubau Kindergarten	Tilgung	28.500,-
2023	PV-Anlage	Tilgung	16.900,-
2023	Sanierung Gold.1	Tilgung	11.900,-
2024	Sanierung Gold.7	Tilgung	18.900,-

**Jährliches Haushaltspotential - Finanzspitze 2021 € 116.900,-** Seite 26

In der investiven Gebarung sind folgende Projekte enthalten: Seite 29

<b>Ankauf Stiefsohn</b>	<b>€</b>	<b>36.000,-</b>
<b>Straßenbau</b>	<b>€</b>	<b>100.000,-</b>
<b>Hochwasserschutz</b>	<b>€</b>	<b>74.000,-</b>
<b>Güterwege</b>	<b>€</b>	<b>10.000,-</b>
<b>WVA Erweiterung</b>	<b>€</b>	<b>40.000,-</b>
<b>Kanalerweiterung</b>	<b>€</b>	<b>60.000,-</b>
<b>WWF-Darlehen</b>	<b>€</b>	<b>100,-</b>
<b>Rathaus</b>	<b>€</b>	<b>1.392.000,-</b>

Die Finanzierung Rathaus erfolgt: € 400.000,- Fördermittel vom Land, Förderung „Kommunales Investitionsprogramm“ vom Bund € 166.000,-, Darlehen € 426.000,- und € 400.000,- Eigenmittel.

<b>Erholungszentrum</b>	<b>€</b>	<b>50.000,-</b>
	<b>€</b>	<b>1.762.000,-</b>

**Investive Tätigkeit im operativen Haushalt € 90.100,- insgesamt**  
**€ 1.852.100,-**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2021 und die Zuführung zur Rücklage Allgemein wie veranschlagt mit einer Höhe von € 155.000,-.

**Punkt 5. Grundsatzbeschluss 2018 Anpassung Kanalgebühren**

**Kanalabgabenordnung lt. Grundsatzbeschluss v. 10.9.2018**

Der Grundsatzbeschluss vom 10.9.2018 lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt hiermit, aufgrund der Aufforderung im Prüfbericht vom 23.8.2018 der NÖ Landesregierung, ab 1.1.2019 jährlich den Einheitssatz für die Kanalbenützung- und Anschlussgebühren an den Index (VPI Oktober des Vorjahres) angepasst werden, beginnend mit dem 1.1.2019 damit der Kostendeckungsgrad trotz Wertverlustes durch die Inflation erhalten bleibt.

Dieser Beschluss der Anpassung an den Index wird dem Gemeinderat jährlich vor der Indexanpassung unter einem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht und mit Verordnung kundgemacht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalgebühren wie angeführt ab 1.1.2019 jährlich an den Index anzupassen.

Folge dessen ergibt sich für 2021 folgende Anpassung der Kanalgebühren:

**Kanalbenützungsgeld Einheitssatz 2,13 (vorher 2,10)**  
**Kanalanschlussgeld Einheitssatz für SW 13,81 (vorher 13,63)**  
**Kanalanschlussgeld Einheitssatz für RW 7,50 (vorher 7,40)**

Die Indexanpassung ergibt eine durchschnittliche Mehrbelastung pro Haushalt von € 0,91 im Quartal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf hat in seiner Sitzung  
am 17.12.2020 beschlossen:

## **Kanalabgabenordnung**

der Marktgemeinde Prinzersdorf

### § 1

In der Marktgemeinde Prinzersdorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgeldern nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

### § 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
**Schmutzwasserkanal\***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2021 mit € \*\*13,81 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.898.608,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 22.214 zugrundegelegt.



B. Einmündungsabgabe für den Anschluss  
an den öffentlichen  
**Regenwasserkanal\***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2020 mit € \*\*7,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.934.954,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 15.697 zugrundegelegt.

§ 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

**Kanalbenützungsgebühren für den**

- b) Schmutzwasserkanal\*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal  
(Trennsystem)\*

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

b) Schmutzwasserkanal*:	€ 2,13
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*:	€ 2,13

§ 6

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 7

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 8

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 9

### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 1.1.2021 (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 17.12.2020

abgenommen am: 31.12.2020

(Ing. Rudolf Schütz)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Kanalgebühren wie angeführt.

### **Punkt 6. Allfälliges**

GGR Martin Fuchsbauer: Herr Rudolf Leuthner hat ihm gemeldet, dass beim Schornstein des Wohnhauses Schubertstraße 2-4 ein Blech locker ist.

Die Firma Schütz wird dem nachgehen.

GGR Martin Fuchsbauer: Schlägt vor bei großen Besprechungen für das Vereinshaus, den gesamten Gemeinderat einzuladen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Kann bei bestimmten Projektschritten gemacht werden, jedoch sind Arbeitsgruppen ideal, das Gremium Vereinshaus wurde 2017 im Gemeinderat beschlossen.

GR Sascha Grandl: Die Architekten Beneder/Fischer nehmen keine konstruktive Kritik vom Gemeinderat an, der Gemeinderat wurde dazu gewählt das Volk zu vertreten und Meinungen kundzutun, ebenso sollen sich die Mitarbeiter wohl fühlen.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Das wurde falsch verstanden, mit allen Benützern wurden Gespräche geführt um ihre Erfahrung in die Planung einzubeziehen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Wichtig ist die Kommunikation

GR Herbert Baumgartner: Die Architekten planen den Bau, der Gemeinderat ist der Auftraggeber und hat Anspruch auf Erklärung.

Bürgermeister Rudi Schütz: Keiner von uns kann das Rathaus planen - Beispiel Behinderten WC - wir benötigen nicht in allen drei Geschoßen ein Behinderten WC.

GR Dominic Walter: Post, Ärzteraum, Putzraum - nur die Benutzer können die Notwendigkeit definieren.

GR Sascha Grandl: Es kann alles angesprochen werden, Fragen müssen möglich sein.

GGR Martin Fuchsbauer: Warum benötigen wir eine Rampe und einen Lift.

GGR Franz Schütz: Die Rampe benötigen wir als Zugang.

GGR Martin Fuchsbauer: Der Lift sollte am Hauptplatz sein.

GGR Josef Schaberger: Der behinderten gerechte Zugang zum Lift und Rampe muss beim Haupteingang am Hauptplatz beginnen, würde sonst gegen das Diskriminierungsgesetz verstoßen.

GR Dominic Walter: Es wäre erheblich teurer den Lift neben dem Haupteingang zu plazieren.

GR Ferdinand Böckl: Der Aufzug kann auch ausfallen.

GGR Jakob Hoffmann: Wir haben die Architekten für die Planung engagiert und keine Kommunikationskünstler.

Bürgermeister Rudi Schütz: Ich danke für die Anmerkungen, zur Abklärung bestimmter Projektschritte gibt es das beschlossene Gremium, da in kleinen Gruppen effizienter gearbeitet werden kann. Sascha Grandl und Martin Fuchsbauer sind im Gremium dabei.

GR Christoph Zanghellini: Er würde vorschlagen, das Protokoll allen Gemeinderäten zukommen zu lassen.

GGR Franz Schütz: Die Fa. Hubmann Schneeräumung wurde über die Erweiterung Beethovenstraße, Weinheberstraße und Schillerstraße informiert.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Die Massentestung am 11. und 12.12. wurde im Turnsaal der NMS durchgeführt. Es haben sich viele freiwillige Helfer gemeldet. 30 % der Prinzersdorfer, 540 Personen haben die Testung in Anspruch genommen, 1 Person wurde positiv getestet und auch der PCR Test war positiv. Das Material wurde durch die FF geliefert, die nächsten Testungen werden voraussichtlich am 9. Und 10.1.2021 durchgeführt werden. Der ganze Ablauf hat reibungslos geklappt, dafür ein Danke an alle Helfer und die Mitarbeiter im Gemeindeamt.

Bürgermeister Rudi Schütz: Danke an Andrea Strobl, dem Team der gesunden Gemeinde, den freiwilligen Helfern, rund 20 Personen die beide Teststraßen betreut haben, Florian Kothleuthner vom Roten Kreuz und Dr. Josef Thalhammer der ebenso mitgeholfen hat.

Bürgermeister Rudi Schütz: Der Verlauf des Begleitweges Sonnleiten ist soweit mit allen Anrainern geklärt, alle betroffenen Anrainer haben einer Abtretung ins öffentliche Gut zugestimmt. Es wird kein Winterdienst durchgeführt, der Weg wird geschottert, sobald die Eintragung ins Grundbuch durchgeführt wurde.

Bürgermeister Rudi Schütz bedankt sich bei allen Ausschussobmännern und Frauen und den Mitgliedern für die wertvolle Arbeit in den Ausschüssen und Sascha Grandl für die Mitarbeit in allen Ausschüssen. Leider konnten heuer aufgrund von Corona, die wertvollen Gespräche im Anschluss an die Sitzung nicht stattfinden, wodurch das „Zwischenmenschliche“ etwas eingeschränkt wurde. Danke an das gesamte Team im Gemeindeamt für seine Verlässlichkeit.

Er wünscht allen Gemeindevertretern und Mitarbeitern Frohe Weihnachten und Alles Gute und Gesundheit für 2021.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

g.g.g.